



Vollmacht und Auftragserteilung

Hiermit erteile ich,

Frau Rechtsanwältin Martina Steguweit-Behrenbeck

Martina Steguweit-Behrenbeck

Rechtsanwältin / Mediatorin
Geprüfte Nachlasspflegerin

Wilhelm-Geiler-Straße 10
26655 Westerstede

Tel.: 04488 – 8491 - 0
Fax: 04488 – 8491 – 29
Mail: martina.steguweit-behrenbeck@rae-wst.de
www.rae-wst.de

Gerichtsfach 34 / WST

Bürozeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 14:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Mündliche und telefonische Auskünfte oder Mitteilungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Vollmacht

in Sachen: ***erbrechtlichen Angelegenheit***

1. Für Zivilrecht und Verwaltungsrecht: außergerichtliche und gerichtliche Prozessvollmacht für alle Verfahrensarten in allen Instanzen. Gleichzeitig soll eine **anwaltliche Beratung** stattfinden. Diese Vollmacht beinhaltet auch den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen **Einigungen**, den **Verzicht**, das **Anerkenntnis**, **Rücktrittserklärungen**, **Vergleichsabschlüsse** und **alleinige Vertretungsbefugnis** (u.a. § 141 III ZPO, 779 BGB, 794 ZPO) und den unbedingten **Klageauftrag oder Klageabweisungsauftrag** (§ 81 ff. ZPO);

2. zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§§ 111 ff. FamFG i. V. m. §§ 81 ff. ZPO und 114 V FamFG).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

Konto Landessparkasse zu Oldenburg IBAN DE 46 2805 0100 0041 4316 10 BIC SLZODE22XXX

- zur Antragstellung auf Ehescheidung, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen
- zur Antragstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- zur Prozessführung (u.a. nach SS 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- Zur Erteilung einer Unter-vollmacht den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen
- Die Bevollmächtigte ist berechtigt, ein Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 113 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen auf Rechtsmittel und Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

3. Für Strafverteidigung und Bußgeldsachen: ferner die Vertretungsbefugnis bzw. Strafverteidigung, Akteneinsichtsrecht nach § 147 StPO (auch gegenüber der Behörde), Bußgeldsachenbearbeitung, Vollmacht zu Strafanzeigen, Anträgen aller Art und Einholung von Schweigepflichtenentbindungserklärungen nach §§ 137 ff., 302, 374, 411, 233 ff. Strafprozessordnung, sowie Vertretungsbefugnis für KFA nach § 464b StPO.

Abtretungserklärung

Ansprüche des Auftragserteilenden gegenüber der Staatskasse oder Rechtsschutzversicherungen werden hiermit ausdrücklich an den Beauftragten abgetreten, so dass der Beauftragte insbesondere Honorare im eigenen Namen gegenüber der Staatskassen abrechnen kann.

4. Gleichzeitig umfasst die Vollmacht auch die Abgabe einseitiger Willenserklärungen, die Zustellungsbefugnis und Vollmacht zur **Kündigung** nach § 174 BGB. Die Vollmacht berechtigt den Beauftragten, eine Unter-vollmacht zu erteilen und Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen. Geld, Wertsachen,

Schecks und Urkunden sowie Originaltitel sollen an die Beauftragte gereicht werden. **Vergütungsansprüche der Beauftragten** sollen grundsätzlich im Falle des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen auch mit den in Empfang genommenen Wertsachen oder Geldzahlungen durch die Bevollmächtigte **verrechnet werden.**

Es wird Geldempfangsvollmacht erteilt mit der Kostenfolge aus dem RVG.

5. Mir ist bekannt, dass eine Abrechnung in zivilrechtlichen Angelegenheiten nach dem Streitwert und den Gebührentatbeständen des RVG erfolgt.

Auch für das Verwaltungs- und Strafrecht werden die RVG Gebühren zugrunde gelegt. Ich wurde über die voraussichtlichen, aktuell ersichtlichen Kosten informiert und darüber, was als Streitwert oder Gegenstandswert voraussichtlich in dieser Sache zugrunde gelegt werden wird, soweit jetzt bereits ersichtlich. Insbesondere wurde ich auf die rechtzeitige Zahlungsverpflichtung hingewiesen, damit keine Verzögerungen eintreten.

Ebenso **entbinde ich meine Rechtsanwältin gegenüber meiner Rechtsschutzversicherung oder Ärzten von der Schweigepflicht.** Alle Mitarbeiter der Kanzlei unterliegen der Verschwiegenheit.

Westerstede, Datum: 06.07.2023

Unterschrift Mandant: _____

